

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 39

2012

DOI: 10.11588/fr.2012.0.40997

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KARL UBL

PHILIPP IV. UND DIE VERNICHTUNG DES TEMPLERORDENS

Eine Neubewertung

Mit dem prägnanten Wortspiel »après la foi, la loi« brachte der große Historiker Jules Michelet das Zeitalter Philipps des Schönen auf den Punkt¹. Der König der Jahre 1285 bis 1314 markierte für Michelet einen Wendepunkt in dem »Drama der Enthüllung«² der französischen Nation. Im ersten Band seiner 1833 publizierten »Histoire de France« lässt Michelet die poetische Nacht des Mittelalters (»la nuit poétique du moyen âge«) durch die Ankunft der Rechtsberater Philipps des Schönen, der sogenannten Legisten, beenden. Die hässliche, kalte Herrschaft des Rechts habe dem Mittelalter den Garaus gemacht: »Ces chevaliers en droit, ces âmes de plomb et de fer, les Plaisian, les Nogaret, les Marigni procédèrent avec une horrible froideur dans leur imitation servile du droit romain et de la fiscalité impériale. Les Pandectes étaient leur Bible, leur Évangile. (...) Avec des textes, des citations, ils démolirent le moyen âge, pontificat, féodalité, chevalerie³.« Die Entstehung des modernen Frankreich mit seinem säkularen, kritischen und prosaischen Geist beruhte in den Augen Michelets auf einem gewalttätigen Umsturz durch eine tyrannische Herrschaft. Denn die Maschinerie des Rechtsstaates sei in seinen Anfängen auf die rechtswidrige Extraktion von Geld angewiesen gewesen, um die neue zivile Ordnung aufzurichten. »Ce n'est donc pas la faute de ce gouvernement s'il est avide et affamé. La faim est sa nature, sa nécessité, le fond même de son tempérament. Pour y satisfaire, il faut qu'il emploie tour à tour la ruse et la force⁴.« Michelet wusste aus seiner Lektüre von Blaise Pascal, dass am Anfang des Rechts die Gewalt des Gesetzes stand, »la force de loi«⁵.

Der Prozess gegen den Templerorden, den Philipp der Schöne im Jahr 1307 eröffnete, ist für Michelet ein Symptom dieses gewalttätigen Umbruchs. Der König habe damit auf einen Schlag zwei Ziele erreicht: den enormen Reichtum der Tempelritter für die Zwecke der Staatsverwaltung zu beschlagnahmen und ein Machtzentrum der Aristokratie und der universalen Herrschaft des Papsttums zu beseitigen⁶. Michelet

1 Jules MICHELET, Histoire de France, Bd. 1, Paris 1869, S. 440. – Die Arbeit an diesem Aufsatz wurde durch eine *membership* am Institute for Advanced Study in Princeton (2010/2011), finanziert von The Whitehead Fellowship und The Herodotus Fund, ermöglicht.

2 Hayden WHITE, Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth-century Europe, Baltimore 1973, S. 152.

3 MICHELET, Histoire (wie Anm. 1), S. 418.

4 Ibid.

5 Blaise PASCAL, Pensées. Opuscules et lettres, Paris 2010, S. 194 Nr. 94. Zur Lektüre von Pascal vgl. Paul VIALLANEIX, Michelet, les travaux et les jours: 1798–1874, Paris 1998, S. 286. Zur Thematik vgl. Jacques DERRIDA, La force de loi. Le »Fondement mystique de l'autorité«, Paris 1994.

6 MICHELET, Histoire (wie Anm. 1), S. 452f.

hat nicht nur durch seine bis heute gültige Edition der Prozessakten einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Geschehens geleistet⁷, auch seine Verknüpfung von Templerprozess und Modernisierungsprozess trifft bis in die gegenwärtige Geschichtsschreibung auf Zustimmung. Der französische Templerfachmann Alain Demurger schließt sich beispielsweise ganz der Bewertung von Jules Michelet an. »Les ordres militaires internationaux sont des obstacles au développement des monarchies centralisées; ils n'ont pas leur place dans l'État moderne; ils doivent se soumettre ou disparaître⁸.« Wie Michelet betrachtet er den Prozess als ein Beispiel für die voranschreitende Nationalisierung des Hofes und für die Selbstbehauptung des Bürgertums. Spielarten dieser Deutung tauchen in vielen Darstellungen des Templerprozesses auf⁹.

So einflussreich Michelets intentionalistische Verknüpfung von Templerprozess und Modernisierungsprozess ist, hat sie in den letzten Jahrzehnten auch Kritik auf sich gezogen. Zwei Voraussetzungen dieser Deutung sind durch neuere Forschungen in Zweifel gezogen worden. Zum einen hat sich das Bild des Herrschers seit den Zeiten Michelets erheblich gewandelt. Sah Michelet in Philipp dem Schönen noch den strategischen Kopf der weitsichtig konzipierten Zentralisierung Frankreichs, betont die gegenwärtige Forschung das religiöse Weltbild des Königs. Auch wenn angesichts fehlender Zeugnisse Philipps Charakter und sein Einfluss auf die politischen Entscheidungen in vielerlei Hinsicht ein Rätsel bleiben werden, haben die eindringlichen Studien von Elizabeth Brown zumindest seine tiefe Religiosität und seinen moralischen Rigorismus deutlich hervortreten lassen¹⁰. Philipp fühlte sich der christlichen Mission seines Königreichs und der Heiligkeit seiner Dynastie mehr verpflichtet als der modernen Kategorie der Staatsräson. Das Programm einer langfristig geplanten Zentralisierung und Säkularisierung, welches der Sichtweise Michelets und Demurgers zugrunde liegt, scheint mit diesem Persönlichkeitsbild nur schwer vereinbar zu sein. Zum anderen werden in der gegenwärtigen Forschung die Widersprüche und Paradoxien der Entstehung moderner staatlicher Institutionen stärker hervorgehoben. Die Bezeichnung des Staates der Zeit um 1300 als »machine

7 Jules MICHELET, *Le procès des Templiers*, 2 Bde., Paris 1841–1851.

8 Alain DEMURGER, *Les Templiers. Une chevalerie chrétienne au Moyen Âge*, Paris 2005, S. 499.

9 Besonders prägnant im Werk des zeitweise in enger Beziehung zu Wilhelm II. stehenden Konrad SCHOTTMÜLLER, *Der Untergang des Templer-Ordens*, 2 Bde., Berlin 1887. Vgl. John C. G. RÖHL, *Wilhelm II.*, Bd. 2: *Der Aufbau der persönlichen Monarchie, 1888–1900*, München 2001, S. 461f. Ferner: Sophia MENACHE, *The Templar Order: A Failed Ideal?*, in: *Catholic Historical Review* 79 (1993), S. 1–21, hier S. 16–18; Joachim EHLERS, *Die Kapetinger*, Stuttgart 2000, S. 219; Barbara FRALE, *Il papato e il processo ai Templari*, Roma 2003 (*La corte dei papi*, 12), S. 191; Julien THÉRY, *Une hérésie d'état. Philippe le Bel, le procès des »perfides Templiers« et la pontification de la royauté française*, in: *Médiévales* 60 (2011), S. 157–186, hier S. 171.

10 Elizabeth A. R. BROWN, *The Prince is the Father of the King. The Character and Childhood of Philip the Fair of France*, in: *Medieval Studies* 48 (1987), S. 282–334; DIES., »Persona et Gesta: The Image and Deeds of the Thirteenth Century Capetians. The Case of Philip the Fair, in: *Viator* 19 (1988), S. 219–246 (Nachdruck in DIES., *The Monarchy of Capetian France and Royal Ceremony*, Aldershot 1991). Vgl. auch die klassischen Studien von Robert-Henri BAUTIER, *Diplomatique et histoire politique. Ce que la critique diplomatique nous apprend sur Philippe le Bel*, in: *Revue historique* 219 (1978), S. 3–27 (Nachdruck in DERS., *Études sur la France capétienne. De Louis VI aux fils de Philippe le Bel*, Hampshire 1992), und Malcolm BARBER, *The World Picture of Philip the Fair*, in: *Journal of Medieval History* 8 (1982), S. 13–27.

folle« durch Jean-Philippe Genet macht den Abstand deutlich, der zu den früheren Deutungen des Staatsausbaus als Werk der großen Herrscher besteht¹¹. Die Schaffung zentraler Institutionen und einer modernen Steuerverwaltung wurde demnach nicht in erster Linie durch einen planenden Geist vorangetrieben, sondern durch wirtschaftliche und soziale Umwälzungen hervorgerufen, welche die Führungsschicht nur unzureichend kontrollieren konnte.

Neuere Interpretationen des Templerprozesses ziehen aus diesen Ergebnissen den Schluss, die Vernichtung des Ritterordens nicht als ein Instrument des Ausbaus der Staatsgewalt zu betrachten, sondern als seine Konsequenz. Als bedeutender Vertreter dieser Auffassung ist Malcolm Barber, der Autor der Standarddarstellung des Prozessgeschehens, zu nennen. Barber sieht den Geldbedarf als treibende Kraft der Politik Philipps des Schönen an¹². So wie die Ausweisung von Juden und Lombarden aus Frankreich die Staatskasse füllte und die Kriegsfinanzierung ermöglichte, habe auch die Vernichtung der Templer neue Kapitalquellen für den Fiskus erschließen sollen. Diese Deutung erlaubt es, die neueren Erkenntnisse zur Persönlichkeit Philipps IV. sowie zu den Anfängen des Staatsbildungsprozesses in die Erklärung des Templerprozesses einzubauen. Nach Barber hat Philipp IV. sowohl aus einer finanziellen Notlage als auch aus Überzeugung von der Schuld der Templer heraus gehandelt. Religiöse Überzeugung und finanzielle Interessen hätten sich auf für den König günstige Weise verbunden¹³.

Im Folgenden werde ich zu begründen versuchen, dass beide Formen der Verknüpfung von Modernisierungsprozess und Templerprozess nicht haltbar sind, weil

- 11 Jean-Philippe GENET, *L'État moderne. Un modèle opératoire?*, in: DERS. (Hg.), *L'état moderne: Genèse. Bilans et perspectives*, Paris 1990, S. 261–281, hier S. 278. Vgl. auch John WATTS, *The Making of Politics. Europe, 1300–1500*, Cambridge 2009, S. 23–34.
- 12 Malcolm BARBER, *The Trial of the Templars*, Cambridge 2006, S. 288–290. Die neuere Forschungsliteratur wird sehr konzise im Anhang (S. 296–301) besprochen. Seitdem sind vor allem zwei Neuerscheinungen zu nennen: Helen J. NICHOLSON, *The Knights Templar on Trial. The Trial of the Templars in the British Isles, 1308–1311*, Stroud 2009; Jochen BURGTORF, Paul F. CRAWFORD, Helen J. NICHOLSON (Hg.), *The Debate on the Trial of the Templars (1307–1314)*, Farnham 2010. Den Geldbedarf als primäres Motiv nennen auch: Heinrich FINKE, *Papsttum und Untergang des Templerordens*, Bd. 1, Münster 1907 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, 5), S. 175, 216; Marion MELVILLE, *La vie des Templiers*, Paris 1974, S. 290; Jocelyn N. HILLGARTH, *Ramon Lull and Lullism in Fourteenth-century France*, Oxford 1971, S. 93; Marie-Luise BULST-THIELE, *Sacrae domus militiae templi Hierosolymitani magistri. Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens 1118/19–1314*, Göttingen 1974 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philol.-Hist. Klasse, III/86), S. 317; Peter PARTNER, *The Murdered Magicians. The Templars and their Myth*, Oxford 1981, S. 64–67; Joseph R. STRAYER, *The Reign of Philip the Fair*, Princeton 1980, S. 287; Andreas BECK, *Der Untergang der Templer: größter Justizmord des Mittelalters?*, Freiburg 1992, S. 18; Barbara FRALE, *The Templars. The Secret History Revealed*, New York 2009, S. 146; NICHOLSON, *The Knights Templar* (wie Anm. 12), S. 22f.
- 13 Die These, Philipp habe mit der Vernichtung des Ordens vor allem seine eigenen Kreuzzugspläne fördern wollen, übergehe ich hier, da sie kaum Anhänger gefunden hat. Vgl. HILLGARTH, *Ramon Lull* (wie Anm. 12), S. 93. Kritisch hierzu Malcolm BARBER, *The New Knighthood. A History of the Order of the Temple*, Cambridge 1994, S. 295–300; DEMURGER, *Les Templiers* (wie Anm. 8), S. 498f. Die Einstellung Philipps zum Kreuzzug beleuchten Sylvia SCHEIN, *Philip IV and the Crusade. A Reconsideration*, in: Peter W. EDBURY (Hg.), *Crusade and Settlement*, Cardiff 1985, S. 121–126; BROWN, *Philip the Fair* (wie Anm. 10), S. 296–299.

sie auf einer falschen Voraussetzung beruhen. Sie unterstellen nämlich zu Unrecht, Philipp der Schöne habe die Konfiskation des Vermögens der Tempelritter angestrebt. Diese Annahme wird mit wenigen Ausnahmen¹⁴ von allen Historikern geteilt, die sich mit dem Templerprozess beschäftigen. Ich werde daher im ersten Teil zeigen, warum das Motiv der Enteignung auf den ersten Blick so viel Plausibilität für sich beanspruchen kann. Im zweiten Teil werde ich zu begründen versuchen, weshalb Philipp der Schöne in einem kurzen Moment des Prozesses die Drohung mit Enteignung benutzte, aber nie tatsächlich diesen Schritt ins Auge fasste. Der dritte Teil ist schließlich der Frage gewidmet, wie die Verwaltung der Tempelgüter organisiert wurde und in welchen Händen das Vermögen der Templer letztlich landete¹⁵.

1. Die scheinbare Plausibilität

Es besteht kein Zweifel darüber, dass der König während seiner gesamten Herrschaft ein chronisches Finanzierungsproblem hatte¹⁶. Zwei Ursachen lagen an der Wurzel dieses Problems. Erstens verschlang die Kriegsführung gegen rebellische Vasallen des französischen Königs große Summen. Das durch den Ausbau des königlichen Hofes ohnehin belastete Budget geriet dadurch noch mehr ins Ungleichgewicht. Der König brach im Jahr 1293 einen Krieg gegen England vom Zaun, indem er König Edward I. vor das Lehnsgericht in Paris zitierte und nach erfolgloser Ladung die englische Guyenne besetzte. Der Krieg dauerte fünf Jahre und zog auch die Grafschaft Flandern hinein, die sich mit England verbündete. Während mit England im Jahr 1299 ein Waffenstillstand geschlossen wurde, flammten die kriegerischen Auseinandersetzungen

14 Ablehnend ist Jean FAVIER, *Philippe le Bel*, Paris ²1998, S. 476: »Contrairement à ce qu'écrivent périodiquement des auteurs qui n'ont pas lu les documents, Philippe le Bel n'avait jamais songé à confisquer les biens de l'ordre.« Wichtige Argumente für diese Sicht nennt Alan FOREY, *The Military Orders from the Twelfth to the Early Fourteenth Centuries*, Toronto 1992, S. 235f. Zurückhaltend auch Edward PETERS, *The Magician, the Witch and the Law*, Hassocks 1978, S. 125–129. Das finanzielle Motiv wird als gegeben angenommen in populären Darstellungen wie Barbara TUCHMAN, *A Distant Mirror. The Calamitous Fourteenth Century*, New York 1978, S. 42, Umberto ECO, *Il Pendolo di Foucault*, Milano 1988, S. 82 und Dan BROWN, *The Da Vinci code: A Novel*, New York 2003, S. 159.

15 Die Frage der Schuld der Templer, die seit den Zeiten Michelets unterschiedliche Antworten gefunden hat, wird in dieser Arbeit nicht thematisiert. Es stehen sich weiterhin zwei Fraktionen unversöhnlich gegenüber: Die eine führt alle Geständnisse auf Folter zurück, die andere nimmt die Existenz einer blasphemischen Gehorsamsprobe beim Eintritt in den Orden an. Vgl. zuletzt den Überblick bei BARBER, *The Trial* (wie Anm. 12), S. 304–309 sowie NICHOLSON, *The Knights Templar* (wie Anm. 12), S. 26–31; *The Debate* (wie Anm. 12); Alan V. FOREY, *Were the Templars Guilty, Even if They Were Not Heretics or Apostates?*, in: *Viator* 42/2 (2011), S. 115–142. Die folgende Argumentation geht nur von der weithin geteilten Auffassung aus, dass Philipp der Schöne selbst von der Schuld überzeugt war. Es sei hier am Rande angemerkt, dass diejenigen Autoren, die eine Schuld bestreiten, besonders auf die Konstruktion eines »unehrlichen« Motivs des Königs angewiesen sind, um die Verhaftung der Templer zu erklären. Dies wird besonders deutlich in der überzogenen Argumentation von James B. GIVEN, *Chasing Phantoms. Philip IV and the Fantastic*, in: Michael FRASSETTO (Hg.), *Heresy and the Persecuting Society in the Middle Ages. Essays on the Work of R. I. Moore*, Leiden 2006 (*Studies in the History of Christian Traditions*, 129), S. 271–289.

16 Vgl. STRAYER, *The reign* (wie Anm. 12), S. 142–191; FAVIER, *Philippe* (wie Anm. 14), S. 137–205.

gen mit Flandern 1302 erneut auf und mündeten in der berühmten Sporenschlacht von Kortrijk. Erst nachdem Philipp diese vernichtende Niederlage durch Erfolge auf dem Schlachtfeld ausgemerzt hatte, wurde 1305 ein – allerdings brüchiger – Frieden geschlossen. In den Jahren zwischen Kortrijk und dem Frieden von Athis-sur-Orge, als sich neben dem Krieg in Flandern der epochale Konflikt mit Papst Bonifaz VIII. abspielte, befand sich die Situation der königlichen Finanzen auf einem Tiefpunkt¹⁷. Die Steuerlast war zu keinem Zeitpunkt so hoch wie in diesem Zeitraum. Darüber hinaus musste der König 1303 in einer Reformordonnanz eine Reform der Münzpolitik versprechen, um den französischen Klerus im Konflikt mit Bonifaz auf seine Seite zu ziehen. 1305 ordnete er dann die Rückkehr zum Münzstandard Ludwigs des Heiligen an.

Damit ist bereits die zweite Ursache benannt, die keinen internen, sondern einen externen Hintergrund hatte. Die Silbervorräte in Europa konnten mit der Dynamik des Mittelmeerhandels nicht mithalten, der ein ständiges Handelsdefizit und einen Abfluss des Silbers in die Levante mit sich brachte. Die daraus entstehende Inflation machte vor allem den Grundbesitzern und Rentenbeziehern zu schaffen.

Der König reagierte mit verschiedenen Maßnahmen auf diese wirtschaftliche Dynamik, ohne ihr Herr zu werden. In der Zeit der finanzpolitischen Notlage förderte er die Inflation durch die Minderung des Silbergehalts, um dadurch die Einnahmen aus dem Münzverfälschung zu steigern¹⁸. Um 1300 machten diese Einkünfte mitunter mehr als die Hälfte des königlichen Budgets aus¹⁹. Teil dieses finanzpolitischen Experimentierens waren auch institutionelle Reformen. 1295 entzog er dem Templerorden die Aufsicht über die Staatskasse, die der Orden während des 13. Jahrhunderts innehatte, und errichtete eine eigene Finanzverwaltung im Louvre²⁰. 1303, als die Finanzkrise auf dem Höhepunkt angelangt war, machte er diesen Schritt teilweise rückgängig, da er offensichtlich die Ressourcen der Templerbank in Paris benötigte, um den Zahlungsverkehr aufrechtzuerhalten. Daneben förderte er im selben Jahr die Institutionalisierung des Rechnungshofs, der *Chambre des comptes*. Nach dem vorläufigen Ende der kriegerischen Konflikte machte Philipp im Oktober 1306 ernst mit der Rückkehr zum »guten« Geld Ludwigs des Heiligen und führte damit in Paris eine Revolte herbei, vor der er im Pariser Sitz der Templer Unterschlupf fand²¹. Dass er im selben Jahr die Ausweisung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung Frankreichs beschloss und damit an die 100000 Juden heimatlos machte, wurde zwar religiös

17 FAVIER, Philippe (wie Anm. 14), S. 194–198. Die Ausführungen von Ignacio DE LA TORRE, *The Monetary Fluctuations in Philip IV's Kingdom of France and Their Relevance to the Arrest of the Templars*, in: *The Debate* (wie Anm. 12), S. 57–68 sind fragwürdig. Wenn er einen Brief Philipps (Adolphe BAUDOIN, *Lettres inédites de Philippe le Bel*, Paris 1887, S. 195 Nr. 177) als Zeichen für eine fortwährende Krise im Jahr 1307 verwendet, missachtet er die Datierung des Dokuments nach dem französischen Jahresanfang. Die Urkunde stammt vom 22.2.1308.

18 FAVIER, Philippe (wie Anm. 14), S. 137–169.

19 *Ibid.*, S. 151.

20 Zur Rolle der Templer vgl. Léopold DELISLE, *Mémoire sur les opérations financières des Templiers*, Paris 1889; Jules PICQUET, *Des banquiers au Moyen Âge: Les Templiers. Étude de leurs opérations financières*, Paris 1939; Gérard SIVÉRY, *Les capétiens et l'argent au siècle de Saint Louis. Essai sur l'administration et les finances royales au XIII^e siècle*, Paris 1995, S. 68–76.

21 FAVIER, Philippe (wie Anm. 14), S. 166.

gerechtfertigt, hatte aber offensichtlich den Zweck, das nötige Silber für die neue Münze zu beschaffen²².

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht erstaunlich, wenn Philipp ein Jahr nach der Ausweisung der Juden auch seine Hand auf das Vermögen der Tempelritter hätte legen wollen. Diese Annahme gewinnt zusätzliches Kolorit durch eine Anekdote in einer zeitgenössischen Templer-Chronik aus Zypern²³. Nach dieser Quelle bat der französische König den Schatzmeister der Templer um ein immenses Darlehen von 400 000 Gulden. Als der Großmeister des Ordens bei seiner Reise nach Frankreich im Jahr 1307 davon erfahren habe, sei es zu einem schweren Streit mit dem König gekommen. Jacques de Molay habe seinen Schatzmeister zum Rücktritt aus dem Orden gezwungen und sei auch dann von diesem Schritt nicht abgewichen, als er vom Papst und vom König darum gebeten worden sei. Den Brief des Papstes soll er sogar ins Feuer geworfen haben. Der Chronist betrachtete diesen Vorfall als Auslöser für die Verhaftungen wenige Monate später. Obwohl diese sogenannte Schatzmeisteraffäre eine Reihe von unwahrscheinlichen Details enthält und daher von vielen Historikern als nachträgliche Rationalisierung angesehen wird²⁴, macht sie dennoch deutlich, wie man innerhalb der Templergemeinde über die Gründe für den Prozess dachte. Auch in Italien verbreitete sich das Gerücht von der finanziellen Motivation des Königs in Windeseile²⁵. Sophia Menache hat daher nicht zu Unrecht von einem Propagandafiasco gesprochen²⁶.

2. Die Drohkulisse der Konfiskation

Die Verhaftung der Templer fand in einer minutiös vorbereiteten Aktion statt. In ganz Frankreich nahmen königliche Amtsträger in den Morgenstunden des 13. Oktober 1307 die Templer in Haft und inventarisierten sorgfältig die Besitzungen des Ordens. Unter massiver Anwendung von Folter wurden Geständnisse erpresst, in denen die Anklage der Sodomie, Blasphemie und Idolatrie bestätigt wurde. Mit diesem Trumpf in der Hand ging Philipp IV. an die Öffentlichkeit und forderte die anderen christlichen Könige zur Verhaftung der Tempelritter auf. Der Papst war vom Vorgehen des Königs regelrecht überrumpelt worden. In einer ersten Reaktion prangerte er Ende Oktober empört das eigenmächtige Vorgehen des Königs an²⁷. Die

22 William C. JORDAN, *The French Monarchy and the Jews*, Princeton 1989, S. 200–238; Céline BALASSE, 1306. *L'expulsion des juifs du royaume de France*, Bruxelles 2008 (Bibliothèque du Moyen Âge, 26), S. 231–305.

23 Edition: Cronaca del Templare di Tiro (1243–1314). *La caduta degli stati crociati nel racconto di un testimone oculare*, ed. Laura MINERVINI, Napoli 2000, S. 340–343. Vgl. auch *The Templar of Tyre: Part III of the »Deeds of the Cypriots«*, ed. Paul F. CRAWFORD, Aldershot 2003, S. 179f.

24 Skeptisch sind DELISLE, *Mémoire* (wie Anm. 21), S. 72; Alain DEMURGER, *The Last Templar. The tragedy of Jacques de Molay, last Grand Master of the Templar*, London 2004, S. 160–163; BARBER, *The Trial* (wie Anm. 12), S. 321f. FRALE, *L'ultima battaglia dei Templari*, Roma 2001, S. 48–58 geht dagegen von der Zuverlässigkeit des Berichts aus.

25 FINKE, *Papsttum und Untergang* (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 51.

26 Sophia MENACHE, *Contemporary Attitudes Concerning the Templars' Affair: Propaganda's Fiasco*, in: *Journal of Medieval History* 8 (1982), S. 135–147.

27 Edition in Edgar BOUTARIC, Clément V, Philippe le Bel et les Templiers, in: *Revue des questions historiques* 10 (1871), S. 301–342 und 11 (1872), S. 5–40, hier S. 333–335.

Templer waren schließlich ein exemter Orden und unterstanden allein der Gerichtsbarkeit des Papstes. Dass sich der König der Autorität des vom Papst eingesetzten Generalinquisitors von Frankreich bedient hatte, der nebenbei auch Philipps Beichtvater war, konnte die Missachtung der kirchlichen Privilegien nur unzureichend überdecken. Philipp beging mit der Verhaftung der Templer einen im Mittelalter einzigartigen Verstoß gegen die Freiheit der Kirche.

Der Ärger des Papstes mäßigte sich jedoch bald. Nachdem er von den zahlreichen Geständnissen gehört und an der Kurie selbst der Beichte eines Templers beigewohnt hatte, nahm er am 22. November das Verfahren in die eigene Hand. In der päpstlichen Bulle *Pastoralis preeminentie* wollte er sich zwar hinsichtlich der Schuld oder Unschuld des Ordens nicht festlegen, er forderte jedoch aufgrund des dringenden Verdachts auf Häresie alle Fürsten der Christenheit auf, in der gleichen Weise zu verfahren wie der französische König. Die Templer sollten an einem Tag verhaftet, ihre Güter sollten inventarisiert und im Namen des Papstes durch verlässliche Personen verwaltet werden. Dass das Vermögen eines Mönchsordens durch weltliche Fürsten beschlagnahmt und verwaltet wurde, bereitete Clemens offensichtlich keine Sorgen. Der Papst stellte darüber hinaus klar, dass die Güter des Ordens in jedem Fall der Eroberung des Heiligen Landes zugutekommen sollten²⁸.

Mit dieser Anweisung hielt der Papst lediglich fest, was unzweideutig kirchliches Recht war: Fromme Stiftungen mussten dem Zweck zugeführt werden, zu dem sie der Kirche übergeben worden waren. Entfremdung von Kirchengut wurde im kirchlichen Recht als schweres Sakrileg, ja als Mord an den Armen qualifiziert und unter strenge Strafen gestellt²⁹. Es ist daher nicht überraschend, verdient jedoch besonders erwähnt zu werden, dass sich Philipp der Schöne von Anfang an zu dieser Norm bekannt hatte. Bereits im Verhaftungsmandat, das er am 14. September 1307 ausstellte, ordnete Philipp nicht die Konfiskation, sondern die Beschlagnahmung des Vermögens des Ordens an. Die Güter sollten von ehrenwerten und wohlhabenden Personen des Ortes ohne Verminderung oder Entfremdung verwaltet werden, bis der König weitere Verfügungen treffe³⁰. Ein Brief des Königs von Ende November bezeugt diese Haltung. Philipp nimmt darin den königlichen Kleriker und päpstlichen Notar Geoffrey de Plessis gegen Vorwürfe in Schutz, nach denen der Notar Anweisungen des Papstes vorgetäuscht hätte, um das Vorgehen des Königs bei der Verhaftung zu legalisieren. Philipp wollte durch den Brief sicherstellen, dass die Position seines Vertrauten am päpstlichen Hof durch solche falschen Gerüchte nicht gefährdet wird. Darüber hinaus garantierte Philipp in diesem Schreiben, das vermutlich vor *Pastoralis preeminentie* verfasst wurde, die Einhaltung der kirchlichen Freiheiten und verpflichtete sich auf die Eroberung des Heiligen Landes, für das seine Vorfahren ihr Leben eingesetzt hatten³¹. In einem Brief vom 24. Dezember 1307

28 (...) *et de eorum bona mobilia et immobilia salvae custodiae assignari pro terra sancta, si dictus ordo damnatur, alioquin pro ipso ordine fideliter conservanda* (...) (Clemens V., *Pastoralis praeeminentiae*, ed. Pierre DUPUY, Histoire de l'Ordre Militaire des Templiers, Bruxelles 1751, S. 221).

29 Decretum Gratiani C. 13 q. 2 c. 10–11, ed. Emil FRIEDBERG, Leipzig 1879, Sp. 724. Vgl. Paul HINSCHIUS, System des Katholischen Kirchenrechts, Bd. 5, Berlin 1895, S. 187–191.

30 Georges LIZERAND, Le dossier de l'affaire des Templiers, Paris 1964, S. 22.

31 Vitae paparum Avenionensium, ed. Étienne BALUZE, Guillaume MOLLAT, Bd. 3, Paris 1921, S. 91f.

wurde Philipp noch deutlicher: Er habe die Güter im Namen der Kirche durch seine Amtsträger inventarisieren und getrennt von anderen Vermögenswerten verwalten lassen, damit sie später vollständig der Eroberung des Heiligen Landes zugutekommen sollten. Diese besondere Sorgfalt habe er walten lassen, »um seine Absicht hinsichtlich der Verwaltung dieser Güter deutlich zu machen³²«.

In den ersten Monaten des Prozesses äußerte der König also an keiner Stelle die Absicht oder auch nur die Möglichkeit, das Vermögen der Templer für den Staatsschatz zu konfiszieren. Im Gegenteil, er war sich mit dem Papst einig, dass dieses Vermögen bei einer Verurteilung dem Heiligen Land gewidmet bleiben sollte. Es ist kaum vorstellbar, dass er die Konfiskation durchsetzen wollte, ohne sich selbst zu dieser Zielsetzung zu bekennen. Konfiskationen sind schließlich per definitionem öffentliche Maßnahmen. Hätte er dagegen eine heimliche Entfremdung angestrebt, wäre ihm kaum so viel an einer präzisen öffentlichen Inventarisierung gelegen, wie er sie im Oktober 1307 durchführen ließ.

Kurz nach Weihnachten 1307 änderte sich die Situation grundlegend³³. Der Großmeister des Ordens und andere Würdenträger widerriefen ihre Geständnisse vor in Paris anwesenden Kardinälen und klagten die massive Anwendung der Folter durch die königlichen Amtsleute an. Der Papst suspendierte daraufhin die in Frankreich tätigen Inquisitoren und brachte den Prozess zum Stillstand. Philipp musste fürchten, dass sein sorgsam gepflegtes Bild als allerchristlichster König, als Enkel eines Heiligen und als Spross einer im Dienst des Glaubens stehenden Dynastie durch ein missglücktes Häresieverfahren beschädigt werden könnte. Er setzte alles daran, den Papst umzustimmen. Zum einen brachte er eine alternative theologische Instanz ins Spiel, indem er die Professoren der Pariser Universität um ein Gutachten zu Verfahrensfragen bat; zum anderen berief er eine Ständeversammlung in Tours ein, auf der über das weitere Schicksal der Templer beraten werden sollte³⁴. Ziel beider Maßnahmen war es, eine Drohkulisse zu errichten und den Papst einzuschüchtern. In dieser prekären Situation taucht in zwei königlichen Dokumenten die Option auf, das Vermögen der Templer zu konfiszieren. Aus den bisherigen Ausführungen ist klar, dass dies eine Abkehr von der bisherigen Politik bedeutet hätte, nachdem Philipp bereits im November und Dezember 1307 die Unantastbarkeit des Kirchenguts garantiert hatte. Die Drohung mit Konfiskation war vielmehr Teil einer Strategie der Einschüchterung.

Das erste Dokument, in dem die Option der Konfiskation angesprochen wird, ist die Anfrage an die Professoren der Theologie in Paris. Von sieben Fragen befassen sich die beiden letzten mit den Templergütern. Sie lauten: »Darf der weltliche Fürst

32 *Ut autem circa bonorum ipsorum custodiam evidentius liqueat nostre intentionis arbitrium, ad finem prefati negotii terre sancte certos ministros receptores et custodes bonorum ipsorum alios probos viros disposuimus statuendos quam eos qui nostris propriis rebus present, qui separatim a nostris communibus rationibus de bonis predictis reddent fideliter rationem (...)* (ibid., S. 93).

33 Hierzu BARBER, *The Trial* (wie Anm. 12), S. 91–95.

34 Ausführlich habe ich mich hierzu geäußert in William J. COURTENAY, Karl UBL, *Gelehrte Gutachten und königliche Politik im Templerprozess*, Hannover 2010 (MGH Studien und Texte, 51). Noch nicht berücksichtigt ist darin die Arbeit von Paul F. CRAWFORD, *The Involvement of the University of Paris in the Trials of Marguerite Porete and of the Templars, 1308–10*, in: *The Debate* (wie Anm. 12), S. 129–143.

die Templergüter innerhalb seiner Jurisdiktion konfiszieren, oder sind sie der Kirche, oder sind sie dem Heiligen Land vorzubehalten, weswegen sie gestiftet oder anderswie erwirtschaftet worden waren³⁵?« Und: »Soll der Fürst oder die Kirche die Aufsicht über die Templergüter innehaben, wenn diese für die Sache des Heiligen Landes vorbehalten bleiben – besonders in Frankreich, wo alle Güter der Templer seit alters her unter dem speziellen Schutz des Königs und seiner Vorgänger gestanden haben³⁶?« Die Antwort der Professoren war unzweideutig: Da die Güter den Templern nicht zur persönlichen Verwendung, sondern zur Rückgewinnung des Heiligen Landes gestiftet worden waren, müssten sie auch weiterhin diesem Zweck gewidmet bleiben. Die Aufsicht über die Güter sollte nach Kriterien der Zweckdienlichkeit entweder vom Papst oder vom König organisiert werden³⁷.

Es besteht kein Zweifel, dass die Anfrage des Königs nicht so zu verstehen ist, dass er damit seine Absicht der Konfiskation zum Ausdruck bringen wollte³⁸. Der König und seine juristisch gebildeten Berater konnten unmöglich annehmen, dass die Theologieprofessoren, in ihrer Mehrheit ebenfalls Mitglieder exemter Orden³⁹, der Konfiskation von Kirchengut zustimmen würden. Die Art und Weise, wie die Frage gestellt wurde, lässt vielmehr keine Ungewissheit über die erwartete Antwort aufkommen. Der König stellte drei Alternativen zur Auswahl (Konfiskation durch den König, Übertragung in das Kirchengut, Widmung für das Heilige Land) und suggerierte am Ende selbst die Antwort, indem er auf die Intention der Stifter hinwies. Er wollte also eine Bestätigung dafür, dass die Kirche ebenso wenig wie der König das Vermögen der Templer als Eigentum für sich beanspruchen kann, weil es an den Stifterzweck gebunden war. Die zweite Frage über die Verwaltung der Güter ist überdies nur dann sinnvoll, wenn in der ersten Frage das Templergut dem Heiligen Land zugesprochen wurde. Der König war in erster Linie darum bemüht, die Verwaltung der Güter weiterhin in seiner Hand zu haben, um sie als Druckmittel gegen den Papst verwenden zu können. Und in dieser zweiten, für den König aber ungleich wichtigeren Frage haben die Theologen durchaus den königlichen Standpunkt als legitim beurteilt. Gegen die zeitweise Verwaltung der Güter durch den König hatten sie nämlich nichts einzuwenden. Dies ist bemerkenswert, weil der Papst ein solches Zugeständnis immer strikt ablehnte⁴⁰. Der Sinn der Anfrage des Königs ist daher eindeutig: Indem die königliche Konfiskation als Alternative zur Diskussion gestellt wurde, sollte allen vor Augen geführt werden, dass der Stifterzweck über die Verwendung der Güter entscheidet und dass der Papst daher nur eine beschränkte Verfügungsgewalt über sie beanspruchen kann.

35 *Sexto queritur de bonis que dicti Templarii in communi tanquam sua propria possidebant, ex causa hujusmodi debeant principi confiscari, in cujus jurisdictione constituta sunt, an ecclesie, an Terre Sancte negocio, cujus contemplacione bona illa illis collata vel alias quesita fuere, sint potius applicanda?* (LIZERAND, Le dossier [wie Anm. 31], S. 60).

36 *Ibid.*, S. 60f.

37 *Ibid.*, S. 68.

38 Vgl. COURTENAY, UBL, Gelehrte Gutachten (wie Anm. 34), S. 17–28. In diesem Sinn auch FOREY, *The Military Orders* (wie Anm. 14), S. 235. Das Gegenteil behauptet DEMURGER, *Les Templiers* (wie Anm. 8), S. 338.

39 Hierzu CRAWFORD, *The Involvement* (wie Anm. 34).

40 FINKE, *Papsttum und Untergang* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 195 hat daher Recht mit seiner Behauptung, dass die Theologen in der Güterfrage vor dem König einknickten. Zur Stellung des Papstes siehe unten Anm. 48.

Das zweite Dokument, welches die Option der eigenmächtigen Konfiskation anspricht, entstand auf dem Gipfeltreffen zwischen Papst und König in Poitiers. Nachdem die Ständeversammlung im Mai 1308 unter dem Druck des Königs einhellig die sofortige Verurteilung der Tempelritter gefordert hatte, arrangierte Philipp eine Zusammenkunft mit Clemens V. Im päpstlichen Konsistorium, an dem der König selbst sowie Vertreter der Ständeversammlung teilnahmen, hielt der Jurist Guillaume de Plaisians am 29. Mai eine Rede, in der er die Sichtweise der französischen Krone darstellte⁴¹. Guillaume de Plaisians machte keinen Hehl aus seinem Standpunkt: Der König habe einen gewaltigen Sieg für den katholischen Glauben erfochten. Die zahlreichen Geständnisse der Templer, manche durch Folter erzwungen, andere ohne Folter erreicht, ließen keinen Zweifel an der Schuld des Ordens aufkommen. Der Papst müsse nur mehr die Verurteilung des Ordens aussprechen, da die Inquisition bereits zu eindeutigen Ergebnissen gelangt sei. Diesen Sieg des Glaubens habe Gott selbst durch seine Vorsehung herbeigeführt: Denn nicht nur hätten sich zu diesem Zeitpunkt alle Würdenträger des Ordens in Frankreich befunden und seien dadurch dem Zugriff der Inquisition ausgeliefert gewesen. Gott habe auch die Verhaftung durch einen Gehilfen ausführen lassen, der über jeden Verdacht des Eigennutzes und des Gewinnstrebens erhaben sei:

»Denn dieser Fürst ist sehr gottergeben und allerchristlichst, der mächtigste und reichste. Deshalb sollen jene Lästerungen schweigen, die diese Templer in ihrem Irrtum begünstigen wollen und behaupten, der König sei dazu aus Geiz und Habsucht auf die Güter jenes Ordens bewogen worden. Bestimmt ist er nicht durch Habsucht beeinflusst, weil er genügend besitzt und mehr als jeder andere christliche Herrscher. Außerdem übertrug er die Güter der Templer rechtschaffenen Personen, und nicht seinen Amtsleuten, die diese außerhalb ihrer Rechnungslegung bewachen, damit sie für den Kreuzzug verwendet werden, für den sie gegeben worden waren. Obwohl er vielleicht von Rechts wegen die Güter für sich konfiszieren könnte, will er aber nicht, dass die Intention seiner Vorfahren, die diese in Anbetracht des Heiligen Landes vermacht haben, vereitelt wird, sondern dass sie für jene Angelegenheit verwendet werden. Er wurde also nicht aus Habsucht, sondern aus Eifer für den Glauben bewogen. Wenn daher sein eigener Bruder oder sein Sohn, die hier anwesend sind, oder sein Erstgeborener, der König von Navarra, solche (Häretiker) sein würden, was Gott verhindern möge, hätte er dasselbe mit ihnen gemacht⁴².«

41 Überliefert sind das Konzept der Rede (LIZERAND, *Le dossier* [wie Anm. 31], S. 110–124) und der Bericht eines aragonesischen Gesandten (FINKE, *Papsttum und Untergang* [wie Anm. 12], Bd. 2, S. 140–150).

42 *Nam ipse est princeps devotissimus et christianissimus, potentissimus et ditissimus. Unde taceant illi maledicti, qui volentes ipsi Templariis favere in errore suo, dicunt, quod rex motus est ad ista propter avaritiam et cupiditatem bonorum illius ordinis. Certe non ex cupiditate motus est, quia satis habet et ultra quam aliquis princeps christianus. Preterea bona ipsa Templariorum commisit certis personis fidelibus, non officialibus suis, qui extra rationes suas illa custodiant, ut expendantur in passagio Terre Sancte, pro qua data fuerant. Licet enim ipse forte de iure possit ea sibi confiscare, non vult tamen, quod intentio suorum progenitorum, qui ea dederunt contemplatione Terre Sancte, frustraretur, sed quod in illo negotio expendantur. Non ergo ex cupiditate motus est*

Die Möglichkeit einer Konfiskation war nicht das einzige Schreckbild, welches der gelehrte Jurist vor dem Papst an die Wand malte. Plaisians drohte auch unverblümt damit, dem zögernden Papst ein Verfahren wegen Begünstigung von Häretikern anzuhängen, wenn er nicht einer sofortigen Verurteilung zustimmte. Das Volk selbst hätte Hand an die verhassten Templer angelegt und ihre Häresie eigenhändig ausgerottet, wenn der König nicht zur Vernunft gerufen hätte und für eine Zusammenarbeit mit dem Papst eingetreten wäre. Seine Rede beendete Plaisians gleichfalls mit einer Drohung: Wenn der Papst den Forderungen nicht nachgibt, »müssen wir mit euch eine andere Sprache sprechen⁴³«.

Die Historiker sind sich einig, dass die Drohungen mit einem Häresieverfahren gegen den Papst und mit eigenmächtiger Lynchjustiz durch das Volk der massiven Einschüchterung des Papstes dienten⁴⁴. Philipp der Schöne war sich darüber im Klaren: Eine Verurteilung der Templer konnte nur mit dem Papst und nicht gegen ihn erreicht werden. Die Drohung mit Konfiskation sollte daher als Bestandteil dieser Strategie der Einschüchterung betrachtet werden. Weder bevor der Papst die Suspension Anfang des Jahres 1308 ausgesprochen, noch nachdem er sie im Juli 1308 rückgängig gemacht hatte, tauchte diese Option in den Quellen auf⁴⁵. Nur in dieser kurzen Phase, als der König in der Defensive war, fragte er die Theologen, ob er konfiszieren dürfe, und behauptete selbst, dass er es könne. Dass er es will, sagte er jedoch nie.

3. Die Templergüter als Faustpfand

Das Gipfeltreffen von Poitiers endete mit einem Kompromiss⁴⁶. Zuerst musste der König auf Drängen des Papstes das Vermögen der Templer offiziell dem Apostolischen Stuhl übertragen und Mitglieder des Ordens zur Befragung durch den Papst nach Poitiers bringen. Nachdem die Befragungen erneut mehrheitlich Geständnisse erbracht hatten, hob Clemens die Suspendierung der Inquisition auf und leitete ein Häresieverfahren gegen den Orden unter päpstlicher Aufsicht ein. Der König musste dagegen von der Forderung einer sofortigen Verurteilung der Templer durch den Papst Abstand nehmen. Ein endgültiges Urteil sollte nach zwei Jahren auf einem allgemeinen Konzil gefällt werden. Was die Güter der Tempelritter anbelangt, sind nicht nur die Verfügungen von Papst und König, sondern auch die Dokumente der Geheimverhandlungen in Poitiers erhalten⁴⁷. Denn die grundsätzliche Einigung auf

rex sed zelo fidei. Unde si dominus frater suus vel filius regis, qui ibidem presentes sunt, aut rex Navarre primogenitus suus essent tales, quod Deus avertat, idem fecisset et faceret de eis (FINKE, Papsttum und Untergang [wie Anm. 12], Bd. 2, S. 142f.).

43 Ibid., S. 147.

44 BARBER, *The Trial* (wie Anm. 12), S. 114.

45 Am Rande sei erwähnt, dass der Verräter Esquieu de Floyran den Königen durchaus mit der Aussicht auf Enteignung der Templer sein Wissen feilgeboten hat: FINKE, *Papsttum und Untergang* (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 84.

46 Ibid., S. 116–126.

47 Vgl. *ibid.*, Bd. 1, S. 210–214; BARBER, *The Trial* (wie Anm. 12), S. 122. Edition in BOUTARIC, Clément (wie Anm. 27), S. 5–40, hier S. 8–12. Die Transkription von Boutaric ist nicht fehlerfrei. In der Vorlage des Königs hat er den zweiten Absatz komplett ausgelassen: *ITEM quod manus inquisitorum solvantur facta admonitione eisdem inquisitoribus, de qua circospectioni apostolice*

die Verwendung der Güter für das Heilige Land schloss nicht aus, dass beide Parteien misstrauisch ihre jeweiligen Rechte verteidigten. Derartige Unstimmigkeiten sind bereits vom aragonesischen Gesandten bemerkt worden, als der Papst auf die Rede des Guillaume de Plaisians antwortete. Der Papst habe dem König seinen ehrenwerten Eifer für den Glauben bestätigt und alle Vorwürfe der Habsucht unmissverständlich als unwahr zurückgewiesen, da der König die Güter »dem Heiligen Land und der Verfügung der Kirche« zugesprochen hätte. Die Worte »die Verfügung der Kirche« hatte Plaisians jedoch, so merkt der Gesandte kritisch an, gar nicht geäußert⁴⁸. Damit machte der Aragonese auf den neuralgischen Punkt aufmerksam: Philipp betrachtete nicht die Kirche, sondern das Heilige Land als »Eigentümer« des Templervermögens.

Die Geheimverhandlungen betrafen vor allem die umstrittene Frage der zukünftigen Verwaltung der Güter. Die Papiere bestehen aus einem Forderungskatalog des Königs und aus einer Antwort des Papstes. Sie geben preis, dass es der König war, der zuerst eine Verpflichtungserklärung vom Papst verlangte, die Templergüter nur für das Heilige Land und zu keinem anderen Zweck zu verwenden. Diese Forderung erklärt sich aus den Erfahrungen des späten 13. Jahrhunderts, als die Päpste mehrfach Einnahmen aus den Kreuzzugszehnten für kirchenpolitische Kämpfe in Mittelitalien entfremdet hatten⁴⁹. Der König musste selbstverständlich eine gleichlautende Erklärung unterschreiben. Auch bei der Verwaltung der Güter wollte der König mitreden. Nach seinem Vorschlag benennen die Bischöfe und der König vertrauenswürdige Personen, denen die Verwaltung übertragen wird, während der Papst Superintendenten zur Aufsicht bestimmt. Dieser Vorschlag erklärt sich ebenfalls aus der lang geübten Praxis des königlichen Schutzes über das Templergut in Frankreich⁵⁰. Des Weiteren sollte die Abrechnung über die Einnahmen aus den Templergütern in Gegenwart von Amtsleuten des Königs und von Vertretern der Bischöfe stattfinden und an den Superintendenten weitergeleitet werden. Zuletzt erkannte Philipp zwar das Recht des Papstes zur Entscheidung über das Templervermögen an, sie sollte aber »mit dem Rat des Königs« erfolgen⁵¹.

Clemens V. nahm zu diesen Vorschlägen eigenständig Stellung. Mehrfach präzierte er die ungenaue Sprachregelung des Königs, da er nicht den Eindruck erwecken

videbitur expedire (Paris, BNF, ms. lat. 10919, f. 124^{va}). In der Antwort des Papstes ist zu lesen: *ITEM dominus papa ponet curatores bonorum seu administratorum universaliter [Boutaric: unum scilicet] et prelati quilibet in suo episcopatu pro bonis ibi existentibus (...)* (Paris, BNF, ms. lat. 10919, f. 125^{vb}).

48 *Hoc »de dispositione ecclesie« non dixerat dominus Guillelmus* (FINKE, Papsttum und Untergang [wie Anm. 12], Bd. 2, S. 150).

49 Notorisch ist der Fall Martins IV.: DELISLE, *Mémoire* (wie Anm. 20), S. 30. Vgl. auch Fred A. CAZEL, *Financing the Crusades*, in: Kenneth M. SETTON (Hg.), *A History of the Crusades*, Bd. 6, Philadelphia 1989, S. 116–149, hier S. 139; Christopher TYERMAN, *God's War. A New History of the Crusades*, Cambridge (Mass.) 2006, S. 816. Der Geiz des Papstes wurde in vielen Quellen als Motiv für die Zerschlagung des Ordens genannt: Sophia MENACHE, *Clement V*, Cambridge 1998 (Cambridge studies in medieval life and thought, IV/36), S. 212.

50 FAVIER, *Philippe le Bel* (wie Anm. 14), S. 199.

51 *ITEM rex deberet dare bonas litteras, quod nullo modo ad aliquem alium usum dicta pecunia tradetur vel expendetur et quod eam ad usum predictum reddet secundum ordinationem ecclesie cum regis vel successorum suorum consilio faciendam* (BOUTARIC, Clément [wie Anm. 27], S. 9).

wollte, die Verfügung über Kirchengut aus der Hand zu geben. Daher gewährte er dem König nur das Recht des Schutzes (*defensio*) der Templergüter, wenn er von der Kirche darum gebeten werden sollte. In anderen Punkten ging er so weit, die Vorschläge des Königs rundweg abzulehnen. Eine Mitsprache des Königs bei der Entscheidung über das Templervermögen wies er zurück, ja er stellte sogar in Aussicht, dass das Vermögen dem Orden restituiert werden könnte, falls der Prozess seine Unschuld feststellen sollte. Ferner setzte er durch, dass der König nur im Geheimen personelle Vorschläge an die Kurie oder an bestimmte Prälaten richten durfte, aber selbst aus dem offiziellen Verfahren der Benennung von Kuratoren ausgeschlossen blieb. Auch die Abrechnung der Einnahmen sollte ausschließlich durch Kleriker erfolgen, während der König nur über den Status der Finanzen informiert werden sollte.

Der König konnte sich mit diesem Kompromiss abfinden. Am 27. Juni 1308 übergab er dem Papst durch eine Urkunde die Güter und die Mitglieder des Ordens zur Verwahrung⁵². Clemens ordnete eine Woche später (5. Juli) in der Bulle *Subit assidue* das weitere Verfahren an und löste die Inquisitoren von der Suspendierung⁵³. Am 9. Juli unterzeichneten beide eine Verpflichtungserklärung über die weitere Verwendung der Templergüter. Sie sollten ausschließlich der Rückeroberung des Heiligen Landes dienen⁵⁴. Weder für die Kirche noch für den König sollte aus diesen Vereinbarungen ein Präjudiz entstehen. Am 12. Juli informierte Clemens die französischen Bischöfe über die Abmachungen hinsichtlich der Verwaltung der Templergüter⁵⁵. Als der Papst dann einen Monat später in der Bulle *Faciens misericordiam* für die gesamte Christenheit den Stand des Verfahrens zusammenfasste und das weitere Vorgehen erläuterte, bestätigte er erneut den Glaubenseifer Philipps des Schönen. In zahlreichen Schreiben hielt Clemens fest, der König habe nicht aufgrund von Habsucht (*tipo avaritie*) gehandelt, sondern aus Eifer für den rechten Glauben, da er seine Hand von den Gütern des Ordens zurückgezogen und diese der Kirche zur weiteren Verfügung überlassen habe⁵⁶.

Bei der Realisierung des in Poitiers verabredeten Kompromisses kam es auf beiden Seiten zu Verzögerungen. Clemens V. schrieb ein halbes Jahr später einen Brief an die französischen Bischöfe, in dem er feststellte, dass die Güter des Ordens noch nicht effektiv in die Hände der Kirche übergegangen sind⁵⁷. Der König hatte offensichtlich seinen Amtsträgern keine entsprechenden Anweisungen gegeben. Trotzdem forderte Clemens die Bischöfe auf, verlässliche und wohlhabende Personen als Verwalter der

52 Edition *ibid.*, S. 15.

53 Edition in *Le Livre de Guillaume le Maire*, ed. Célestin PORT, in: *Mélanges historiques: Choix de documents*, Bd. 2, Paris 1877 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), S. 234–240.

54 BOUTARIC, Clément (wie Anm. 27), S. 14f.; *Vitae paparum Avenionensium* (wie Anm. 31), Bd. 3, S. 78f.

55 *Ibid.*, S. 81.

56 *Le Livre de Guillaume le Maire* (wie Anm. 53), S. 252 = *Regestum Clementis Papae V*, 9 Bde., Roma 1885–1888, Bd. 3, S. 284f. Nr. 3402. Dieselbe Formulierung *ibid.*, S. 363 Nr. 3584 und S. 387 Nr. 3626.

57 *Verum quia prefatum mandatum regium nondum est, ut intelleximus, executioni mandatum (...)* (*ibid.*, Bd. 4, S. 433f. Nr. 5011 vom 5.1.1309).

Güter zu bestellen, welche den vom Papst namentlich genannten Kuratoren rechen-schaftspflichtig sein sollten. Dass Philipp erst nach diesem Brief am 15. Februar endlich seine Amtsträger anwies, das Vermögen der Templer den kirchlichen Kuratoren zu überstellen⁵⁸, ist nicht als Sabotage vonseiten des Königs zu werten. Denn der Papst war mit der Ausfertigung der an die 500 Bullen, die er im August 1308 ausstellte, so beschäftigt, dass noch fast ein Jahr später nicht alle Adressaten erreicht worden waren⁵⁹. Der König musste den Papst vielmehr dazu auffordern, die Schriftstücke schneller zu verschicken, damit der Prozess nicht in die Länge gezogen werde und die Templer aus dieser Verzögerung Hoffnung schöpfen würden. Schließlich konnte das Vermögen ja erst dann übergeben werden, wenn die kirchlichen Kuratoren benannt worden waren.

Ein Briefwechsel im April/Mai 1309 gibt erneut Einblick in die von Misstrauen beherrschte Stimmung zwischen Kurie und königlichem Hof. Philipp machte die Verzögerungen durch Clemens für die weite Verbreitung des Gerüchts verantwortlich, wonach Papst und König nicht um das Schicksal der Templer, sondern nur um die Erbeutung des Vermögens besorgt seien⁶⁰. Clemens entgegnete darauf, dass er sich nichts zu Schulden kommen ließ, da bislang nur bewegliche Güter der Templer für die Mission des Kardinals Bérénger Frédol herangezogen worden seien. Außerdem hielt Philipp dem Papst vor, dass er von der Einigung in Poitiers abgewichen sei. Habe man sich dort auf eine treuhänderische Verwaltung der Güter durch die Kirche geeinigt, sei in den päpstlichen Briefen davon die Rede, dass das Vermögen der Templer aus den Händen des Königs dem Papst und der Kirche quasi als Eigentum übertragen worden sei. »Das war aber nicht unsere Absicht«, so fährt der König fort, »weil die Güter dem Templerorden gehören und der Sache des Heiligen Landes zugutekommen sollen, auch wenn der ganze Orden verdammt wird. Unsere Hand haben wir nur aus Gründen der Verwahrung darauf gelegt. Wenn die Leute erfahren, dass die Güter in eure Hände gelegt werden, würden sie empört reagieren, obwohl alle Güter des Ordens und anderer Kirchen hinsichtlich des Schutzes in euren Händen und denen der Kirche sind⁶¹.« Clemens verpflichtete sich, die bereits abgeschickten und die noch zu schreibenden Briefe in diesem Sinn zu ändern. Diese Auseinandersetzung belegt erneut, dass der König dem Papst nicht freie Hand ließ. Er wollte ihm nur den Schutz der Templergüter, nicht aber das Eigentum darüber zugestehen.

58 Edition in *Le Livre de Guillaume le Maire* (wie Anm. 53), S. 241.

59 FINKE, *Papsttum und Untergang* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 230.

60 *Propter moras et dilaciones prefatas contra nos et tuam magnitudinem populus clamabat et murmurabat dicentes quod nec nobis neque tibi de negotio huiusmodi erat cure, sed de preda bonorum, que Templarii possidebant* (ibid., Bd. 2, S. 191).

61 *Item cum Pictavis fuerit ordinatum super bonis Templi tradendis curatoribus specialibus per prelatos et per sedem apostolicam ordinandis, qui bona huiusmodi nomine Templi administrabunt, in litteris predictis missis nuper prelati modum contra Templarios procedendi continentibus aliud exprimitur, videlicet quod nos in manibus sanctitatis vestre et ecclesie posuimus ipsa bona, cum tamen nostra non fuerit illa intentio nec littere nostre testantur, cum bona fratrum, ut plerisque videtur, Templi fuerint et in manu Templi, ut speratur, remanebunt pro negotio Terre sancte, licet totus Templariorum ordo dampnetur, nec manus nostra fuit apposita in bonis predictis nisi causa custodie. Et, pater sancte, si gentes audirent quod in manibus nostris [besser: vestris] ponerentur bona predicta, scandalizarentur, licet quo ad protectionem in manibus vestris et ecclesie sint omnia bona Templi et aliarum ecclesiarum* (ibid., S. 195).

Bei alledem gab sich der Papst keiner Illusionen hin. Zwei Jahre später soll er vor Gesandten gesagt haben, er wisse sehr wohl, dass alles verloren und verschleudert werde, und dies habe er schon in Poitiers vorausgesehen⁶². Besonders der Mobilienbesitz der Templerhäuser war gefährdet, wie Einträge über Entfremdungen im Register Clemens' V. zeigen⁶³. Trotzdem ist diese Aussage weit übertrieben, denn der eigentliche Reichtum der Templer bestand im Landbesitz, über deren Schicksal auf dem Konzil von Vienne lange gerungen wurde. Nachdem der Papst die Aufhebung des Ordens gegen den Widerstand der Mehrheit der Konzilsteilnehmer und unter dem gewaltigen Druck Philipps des Schönen beschlossen hatte, wollten vor allem die Könige der spanischen Halbinsel bei der Verteilung des Vermögens Einfluss ausüben⁶⁴. Dagegen ist nicht erkennbar, welche Position der französische König vertrat. In einem Schreiben vom 2. März 1312 überließ er ausdrücklich die Verfügung darüber dem Papst⁶⁵. Er setzte dessen Entscheidung, das Vermögen nicht einem neuen Orden, sondern den etablierten Johannitern zukommen zu lassen, keinen Widerstand entgegen⁶⁶. Eine Denkschrift zum Kreuzzug aus dem Umkreis des Hofes bestätigt diesen Befund⁶⁷. Die spanischen Könige erreichten dagegen eine Sonderregelung für ihre Gebiete.

Der Prozess der Besitzübertragung an die Johanniter war jedoch mit der Entscheidung des Konzils von Vienne vom 12. Mai 1312 bei Weitem nicht abgeschlossen. Alle Könige, die an der Verwahrung der Gefangenen und an der Verwaltung der Templergüter beteiligt waren, verlangten eine Entschädigung für die angefallenen Aufwendungen⁶⁸. Philipp der Schöne machte geltend, dass der Schatzmeister der Templer dem König in seiner Funktion als Schatzmeister der Krone 200 000 livres tournois schuldeten⁶⁹. Die Johanniter mussten sich dazu verpflichten, diese Summe in Jahresraten abzuzahlen. Da die Templer im Oktober verhaftet worden waren, bevor

62 Edition durch Jakob SCHWALM, *Reise nach Frankreich und Italien im Sommer 1903*, mit Beilage, in: *Neues Archiv* 29 (1904), S. 571–640, hier S. 618.

63 *Regestum* (wie Anm. 56), Bd. 5, S. 41 Nr. 5240; Bd. 6, S. 132f. Nr. 6816; Bd. 7, S. 175f. Nr. 8336.

64 Zu den Verhandlungen vgl. Ewald MÜLLER, *Das Konzil von Vienne 1311–1312. Seine Quellen und seine Geschichte*, Münster 1934 (*Vorreformationsgeschichtliche Forschungen*, 12), S. 219–235; Alan FOREY, *The Fall of the Templars in the Crown of Aragon*, Aldershot 2001, S. 158–162.

65 LIZERAND, *Le dossier* (wie Anm. 30), S. 196–198. Hierzu MÜLLER, *Das Konzil* (wie Anm. 64), S. 182.

66 Die Gerüchte über Pläne des Königs, entweder selbst die Leitung eines Ordens oder des Königreichs Jerusalem zu übernehmen oder einem Sohn zu übertragen, stammen alle aus der Zeit vor dem Templerprozess bzw. aus dem Jahr 1309: FINKE, *Papsttum und Untergang* (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 51, 118, 183; zu den späteren englischen Berichten zuletzt NICHOLSON, *The Knights Templar* (wie Anm. 12), S. 200f. Es ist fraglich, ob Philipp angesichts des Widerstands in Vienne diese Projekte noch aufrechterhalten wollte, zumal diese von Dokumenten des königlichen Hofes selbst nie bezeugt wurden. Ähnlich argumentiert FOREY, *The Military Orders* (wie Anm. 14), S. 236. Anders Sylvia SCHEIN, *Fideles crucis. The Papacy, the West, and the Recovery of the Holy Land, 1274–1314*, Oxford 1991, S. 241–243.

67 Edition in Edgar BOUTARIC, *Documents inédits relatifs à l'histoire de France sous Philippe le Bel*, in: *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Impériale* 20/2 (1862), S. 83–237, hier S. 199–205.

68 FINKE, *Papsttum und Untergang* (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 371–381; FORAY, *The Fall* (wie Anm. 64), S. 125–140; BARBER, *The Trial* (wie Anm. 12), S. 271f.; NICHOLSON, *The Knights Templar* (wie Anm. 12), S. 187–190.

69 DELISLE, *Mémoire* (wie Anm. 20), S. 228f. Vgl. BARBER, *The Trial*, S. 271f.

der König die meisten Gagen zu Allerheiligen und zu Weihnachten ausbezahlen musste, könnte durchaus ein Körnchen Wahrheit an dieser Behauptung sein⁷⁰. Die Nachfolger Philipps des Schönen waren noch unverschämter und erhöhten die Forderungen. Erst 1318 wurde eine endgültige Einigung mit den Johannitern erzielt, in der weitere Zugeständnisse an die französische Krone enthalten waren⁷¹. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass diese Abmachungen nur den Mobilienbesitz der Templer betrafen. Die Immobilien sind fast ausnahmslos in die Hände der Johanniter gelangt. Als der Papst im Jahr 1374 eine Inventarisierung der Besitzungen des Ordens veranlasste, kam zutage, dass zwei Drittel des gesamten Grundbesitzes der Johanniter in Nordfrankreich aus dem Vermögen der Templer stammten⁷². Am Ende des Prozesses stand also ein Ritterorden, der durch die Zusammenlegung des Landbesitzes noch mächtiger und durch die geographische Streuung noch internationaler war⁷³. Die Johanniter waren die größten Profiteure der Neuordnung des Templerbesitzes und gewannen dadurch sowohl an Macht als auch an Internationalität.

4. Gefahren der Scheinheiligkeit

»Après la foi, l'hypocrisie« – nach dem Glauben herrscht nach Michelet und seinen Adepten nicht nur das Recht, sondern auch die Scheinheiligkeit. Wer Philipp IV. finanzielle Begehrlichkeiten als Hauptmotiv unterstellt, muss dem König und seinen Beratern eine tiefgreifende Scheinheiligkeit attestieren. Sie hätten sich dann nur als Vorwand den religiösen Eifer auf die Fahnen geschrieben, um desto rücksichtsloser die Interessen des Staates zu verfolgen.

Ich halte dies aus zwei Gründen für einen gefährlichen Weg. Erstens wäre man zu einer von Leo Strauss inspirierten Interpretation der Quellen genötigt, welche zwischen einer »exoterischen« Legitimation durch religiösen Eifer und einer »esoterischen«, nur dem engeren Kreis der Berater zugänglichen Legitimation durch Staatsräson unterscheidet. Das Problem dieser Sichtweise liegt darin, dass uns keine Beispiele für eine solche »esotorische« Lehre am königlichen Hof zur Verfügung stehen. Der König und seine Berater behaupteten niemals, aufgrund eines finanziellen Interesses den Untergang des Ordens herbeigeführt zu haben – selbst in Materialien, die nur im engen Kreis des Hofes zirkulierten. Die Pamphlete des Pierre Dubois sind das beste Beispiel⁷⁴. Dubois rechtfertigte das königliche Einschreiten gegen die Templer von einem Papst-feindlichen Standpunkt, wie man ihn sich radi-

70 In diesem Sinn Léon-Louis BORRELLI DE SERRES, *Recherches sur divers services publics du XIII^e au XVII^e siècle*, Bd. 3: *Notices relatives aux XIV^e et XV^e siècles*, Paris 1909, S. 36; FAVIER, Philippe (wie Anm. 14), S. 200. Skeptisch sind DELISLE, *Mémoire*, S. 93 und PIQUET, *Des banquiers* (wie Anm. 20), S. 188.

71 DELISLE, *Mémoire*, S. 234–238.

72 Anthony LUTTRELL, *Gli Ospitalieri e l'eredità dei Templari*, in: Giovanni MINUCCI, Franca SARDI (Hg.), *I Templari: mito e storia*, Siena 1989, S. 67–86, hier S. 83. Zur Übergabe der Güter in der Picardie vgl. Valérie BESSEY, *Les commanderies de l'hôpital en Picardie au temps des chevaliers de Rhodes: 1309–1522*, Bez-et-Esparon 2005 (*Milites Christi*, 3), S. 29.

73 Hierauf machte bereits FOREY, *The Military Orders* (wie Anm. 14), S. 237 aufmerksam.

74 Vgl. den Überblick bei Chris JONES, *Rex Francie in regno suo princeps est. The Perspective of Pierre Dubois*, in: *Comitatus* 34 (2003), S. 49–87.

kaler kaum vorstellen kann. Doch das königliche Register, das die einzige Handschrift für diese Pamphlete ist, daneben die oben behandelten Dokumente der Geheimverhandlungen enthält und wegen seiner Aufbewahrung am Hof als »esotorisch« qualifiziert werden kann – dieses Register birgt keine Anzeichen einer esoterischen Lehre der Staatsräson, sondern sticht durch die früheste Überlieferung der lateinischen Papstprophetien sowie der sogenannten Columbinus-Prophezeiung hervor⁷⁵. Wenn die Pamphlete daher das Papsttum scharf kritisieren, treten sie nicht für Säkularisierung und Staatsräson ein, sondern für eine grundlegende Reform der Römischen Kurie und für das Ideal der kirchlichen Armut. Es scheint daher höchst fragwürdig, Philipp IV. und seinen Beratern religiöse Ernsthaftigkeit abzusprechen. In zahlreichen Aufsätzen der letzten Jahrzehnte plädierte Elizabeth Brown überzeugend dafür, die tief religiös gefärbte Weltsicht Philipps des Schönen ernst zu nehmen⁷⁶.

Die zweite Gefahr in der Zuschreibung von Scheinheiligkeit hat eine theoretische Dimension. Philippe Buc hob zu Recht die Gefahren bei der Deutung von Ritualen hervor, da ihre schriftliche Aufzeichnung in einer vom Denken in Ritualen beherrschten Welt erfolgt ist⁷⁷. Auf ähnliche Weise muss man sich der Omnipräsenz des Diskurses der Scheinheiligkeit im 13. und 14. Jahrhundert bewusst sein. Während im frühen Mittelalter das Laster der *hypocrisia* fast ausschließlich im monastischen Diskurs verankert war, geriet es durch die Verbreitung der Häresien im hohen Mittelalter in den Vordergrund der gesellschaftlichen Wahrnehmung⁷⁸. Häretiker waren dem pauschalen Vorwurf ausgesetzt, ihre bösen Absichten durch die Vorspiegelung von Frömmigkeit und Askese zu verbergen⁷⁹. Im 13. Jahrhundert tauchte sogar eine Sekte auf, deren einziger Zweck es gewesen sein soll, alle möglichen Formen von Frömmigkeit nachzuahmen. Der Anonymus von Passau nannte ihre Anhänger »die Sterzer«⁸⁰. Zur selben Zeit bildete sich das Klischee vom heuchlerischen Bettelmönch

75 Das Register des Pierre d'Étampes ist in zwei Bänden überliefert: H.-François DELABORDE, *Layettes du Trésor des Chartes*, Bd. 5, Paris 1909, S. XLVII–XLVIII; Olivier GUYOTJEANNIN, *Les méthodes de travail des archivistes du roi de France (XIII^e–début XVI^e siècle)*, in: *Archiv für Diplomatik* 42 (1996), S. 295–374, hier S. 309; Robert E. LERNER, *On the origins of the earliest Latin pope prophecies: A reconsideration*, in: *Fälschungen im Mittelalter*, Bd. 5, Hannover 1988 (MGH Schriften, 33), S. 611–635; Elizabeth A. R. BROWN, Robert E. LERNER, *On the Origins and Import of the Columbinus Prophecy*, in: *Traditio* 45 (1989–90), S. 219–256; Martha H. FLEMING, *The Late Medieval Pope Prophecies: The Genus Nequam Group*, *Tempe/AZ* 1999 (Medieval and Renaissance Texts and Studies, 204), S. 78–80.

76 Zusammenfassend Elizabeth A. R. BROWN, *Laity, laicisation and Philip the Fair of France*, in: Pauline STAFFORD, Janet L. NELSON, Jane MARTINDALE (Hg.), *Law, laity and solidarities. Essays in honour of Susan Reynolds*, Manchester, New York 2001, S. 200–217; DIES., *Moral Imperatives and Conundrums of Conscience: Reflections on Philip the Fair of France*, in: *Speculum* 87 (2012), S. 1–36.

77 Philippe BUC, *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory*, Princeton 2001.

78 Frederic AMORY, »Whited Sepulchres«. A Semantic History of Hypocrisy to the High Middle Ages, in: *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 53 (1986), S. 5–39.

79 Alexander PATSCHOVSKY, *Wie wird man Ketzer? Der Beitrag der Volkskunde zur Entstehung von Häresien*, in: Peter DINZELBACHER, Dieter R. BAUER (Hg.), *Volksreligion im hohen und späten Mittelalter*, Paderborn 1990, S. 145–162, hier S. 149.

80 Der Abschnitt *De secta ypocritarum* trägt in der Zählung von Patschovsky die Nummer 44:

heraus. Die Figur des *faux semblant* im Rosenroman ist nur das bekannteste Beispiel dieser Kritik⁸¹. Seinen Höhepunkt erreichte der Diskurs über Scheinheiligkeit während der Regierungszeit Philipps des Schönen, als ein Gesamtkunstwerk ganz der Figur des Heuchlers gewidmet wurde: Der Roman de Fauvel beschreibt in Musik, Dichtung und Miniaturen den Aufstieg des Falben, der gemäß der exegetischen Tradition als ein Symbol der Scheinheiligkeit gedeutet wurde⁸². Es darf nicht verwundern, dass diese Darstellung einer scheinheiligen Welt am Hof Philipps des Schönen entstand. Schließlich warf der König sowohl Bonifaz VIII. als auch den Templern einen heuchlerischen Umgang mit christlichen Symbolen wie der Eucharistie und dem Kreuz vor, die in Blasphemie ausgeartet sei. Diese Scheinheiligkeit war in den Augen des französischen Hofes deshalb so gefährlich, weil sie die Grundlagen einer christlichen Gesellschaft unterminiert.

In einer Zeit, in der Scheinheiligkeit so fest im öffentlichen Bewusstsein verankert war, musste sich Philipp darüber im Klaren gewesen sein, dass derselbe Vorwurf auch ihn treffen würde. Die oben zitierte Rede des Guillaume de Plaisians in Poitiers legt von dieser Sorge offen Zeugnis ab. Der königliche Hof unterwarf sich daher vollkommen einer religiösen Argumentationsstrategie, die in sich zusammengebrochen wäre, wenn nur der geringste Anlass des Zweifels gegeben worden wäre. Die Verhaftung der Templer erfolgte also in erster Linie deshalb, weil der König in aller Öffentlichkeit fest an ihre Schuld glaubte. Nachdem der Papst die vom König in Umlauf gesetzten Vorwürfe gegenüber den Templern nicht ernst genommen hatte, ergriff Philipp IV. im September 1307 die Initiative, um die seltene Gelegenheit der Anwesenheit aller Würdenträger des Ordens in Frankreich auszunützen. Die Entscheidung war ihm offensichtlich nicht leicht gefallen. Den ganzen Sommer hatte man am königlichen Hof beraten, bis sich Guillaume de Nogaret mit seinem Standpunkt durchgesetzt hatte. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass andere Motive bei dieser Entscheidung hineinspielten. Die Probleme des königlichen Etats waren nach 1305/1306 zwar nicht mehr so drängend, aber bei Weitem nicht ausgestanden. Einzelne Mitglieder des Hofes mögen sich gedacht haben, dass durch die zeitweilige Verwaltung der Güter die Finanzlage kurzfristig verbessert werden könnte. Leute wie Nogaret waren vielleicht davon überzeugt, dass das Papsttum zu schwach und weltlich geworden war, um schwere Missstände in der Kirche zu beseitigen. Andere sahen vermutlich die Mission des Templerordens nach dem Verlust des Heiligen Landes als gescheitert an und drängten auf eine Reform der Kreuzzugsbemühungen. All dies war aber nebensächlich im Vergleich zu der Tatsache, dass die Tempelritter in den Augen des königlichen Hofes häretische und unsittliche Praktiken in ihrem Orden geduldet hatten. Um ihre Verurteilung als Häretiker durchzusetzen, war Philipp IV. bereit, die Grenzen der Legalität zu durchbrechen.

Alexander PATSCHOVSKY, *Der Passauer Anonymus. Ein Sammelwerk über Ketzer, Juden, Antichrist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts*, Stuttgart 1968 (MGH Schriften, 22), S. 29.

81 Tiberius DENKINGER, *Die Bettelorden in der französischen didaktischen Literatur des 13. Jahrhunderts*, in: *Franziskanische Studien* 2 (1915), S. 63–109, 286–313; Richard K. EMMERSON, Ronald B. HERZMAN, *The Apocalyptic Age of Hypocrisy: Faus Semblant and Amant in the Roman de la Rose*, in: *Speculum* 62 (1987), S. 612–634.

82 Jean-Claude MÜHLETHALER, *Fauvel au pouvoir: lire la satire médiévale*, Paris 1994 (Nouvelle bibliothèque du Moyen Âge, 26), S. 82 mit Bezug auf Offb 6, 8.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung steht im Widerspruch zur gängigen Beurteilung des Templerprozesses. Die Tempelritter wie Michelet einst und Demurger heute einer fünften Kolonne im Staat oder der »jesuitischen« Gefahr anzugleichen, entbehrt meines Erachtens jeder Grundlage. Warum hätte der König sonst ohne jeglichen Widerstand der Übertragung des Eigentums auf die Johanniter zustimmen sollen? Er wäre das große Risiko der beispiellosen Verhaftung der Tempelritter kaum eingegangen, um sich dann mit der Schaffung eines mächtigeren Ordens abzufinden. Wie schon oft bemerkt wurde, sind vor dem Prozess weder schwere Interessenskonflikte noch grundsätzliche Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und Philipp IV. aufgetreten⁸³. Aber auch die schwächere These einer Verknüpfung von Templerprozess und Modernisierungsprozess, nämlich dass der König wegen seiner chronischen Finanzierungsprobleme auf das Vermögen der Tempelritter zugreifen wollte, halte ich für verfehlt. Der König garantierte von Anfang an die Unantastbarkeit des Kirchenguts und die Einhaltung des Stiftungszwecks. Er unterwarf sich völlig einer religiösen Argumentationsstrategie, in deren Rahmen auch die Übergabe an die Johanniter folgerichtig war. Im Gegensatz zu den spanischen Königen verlangte er keine nationale Lösung bei der Aufteilung der Templergüter. Nur in der kurzen Phase zwischen Februar und Juli 1308, als der Papst die Inquisition suspendierte und an der Gültigkeit des Verfahrens zweifelte, setzte Philipp die Option der Enteignung als Druckmittel ein. Dieser Schachzug diente in erster Linie dazu, durch den Verweis auf den Stifterzweck eine Beteiligung an der Verwaltung durchzusetzen und damit ein Faustpfand für den weiteren Verlauf des Prozesses in die Hand zu bekommen.

Was bleibt angesichts dessen von der Bewertung der Herrschaft Philipps des Schönen als Wendepunkt zum modernen säkularen Frankreich, für die Michelet so eindringlich eingetreten ist? Es ist meines Erachtens an der Zeit, dieses – zugegebenermaßen großartige – Narrativ ad acta zu legen. Niemand wird bestreiten, dass Philipp IV. an der Zurückdrängung des geistlichen Gerichts und der klerikalen Immunitäten interessiert war; dass er ohne Rücksicht auf Konflikte die Beteiligung des Klerus an der Finanzierung seiner Kriege durchsetzte; dass er das Papsttum in der Gestalt Bonifaz' VIII. wie kein anderer Herrscher vor ihm bekämpfte; und dass er sich bei der Verhaftung der Tempelritter über das kirchliche Recht hinwegsetzte. Diese konkreten politischen Maßnahmen wurden aber in seinem Umfeld gerade nicht durch eine Theorie der Gewaltentrennung gerechtfertigt. Vielmehr war es Papst Bonifaz VIII., der eine Debatte darüber eröffnete, indem er in seiner Bulle *Clericis laicos* die »alte Feindschaft zwischen Klerikern und Laien« anprangerte⁸⁴. Die Wortführer des Königs wehrten diesen Angriff ab, indem sie gerade die wechselseitige Angewiesenheit und Verantwortlichkeit von weltlicher und klerikaler Ordnung hervorhoben. Die gesamte Rhetorik der königlichen Partei zielte darauf ab, dem Königreich Frankreich eine führende Stellung innerhalb der universalen Institutionen von Papstkirche, Kaisertum und Kreuzzug zu verschaffen⁸⁵. Es ist nicht gerechtfertigt,

83 Weitere Argumente gegen diesen Standpunkt nennt FOREY, *The Military Orders* (wie Anm. 14), S. 234–239.

84 *Les Registres de Boniface VIII.*, ed. Georges DIGARD, Bd. 1, Paris 1884, S. 584–585 Nr. 1567.

85 In diese Richtung argumentiert auch Tomáš MASTNAK, *Crusading Peace. Christendom, the*

diese Rhetorik als scheinheilig abzutun. Dem König ging es nicht um Säkularisierung, sondern um Selbstbehauptung.

Muslim World, and Western Political Order, Berkeley 2002, S.242–247; THÉRY, La pontification (wie Anm. 9), S.181–186. Zum Kaisertum ausführlich Chris JONES, Eclipse of Empire. Perceptions of the Western Empire and its Rulers in Late-medieval France, Turnhout 2007 (Cursor mundi, 1); DERS., Understanding Political Conceptions in the Later Middle Ages: The French Imperial Candidatures and the Idea of the Nation-State, in: Viator 42/2 (2011), S. 83–114. Zur Kreuzzugsdee vgl. besonders SCHEIN, Philip IV and the Crusade (wie Anm. 13).